Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: VIIa-600.04.01

Bregenz, am 16.12.2013

Auskunft:
Heiko Moosbrugger
Tel: +43(0)5574/511-27124

Betreff: Neue Richtlinien für die Förderung von Spielräumen ab 01.01.2014
Anlage: -1-

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufbauend auf den Erfahrungswerten der mehrjährigen Förderungspraxis sowie den Ergebnissen einer breiten Evaluation über die Wirkungen des Spielraumgesetzes, bei der fünf Gemeinden mitwirkten, haben wir die **Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen** umfassend überarbeitet und in der Regierungssitzung am 10.12.2013 beschlossen. Sie tritt mit 01.01.2014 in Kraft.

In der Anlage dieses Schreibens sind die wesentlichen Änderungen beschrieben.
Im Anlassfall empfehlen wir, alle relevanten Informationen zur Förderung aus dem jeweiligen Antragsformular für Spielraumkonzepte, Spielplätze, Naturspielräume, Jugendparks, Spiel- und Aktionsnischen oder Grundkäufe zu entnehmen, welche unter www.vorarlberg.at/gemeindeentwicklung bereitgestellt sind.

Wir sind zuversichtlich, dass die Förderungsrichtlinien für Spielräume die Gemeinden bei der Verwirklichung von kindergerechten Lebensräumen im Sinne der Zielsetzungen des Spielraumgesetzes weiterhin am Puls der Zeit wirkungsvoll und bedarfsgerecht unterstützen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter

Mag. Karlheinz Rüdisser

Ergeht an:

alle Gemeinden Vorarlbergs
per E-Mail versendet

Nachrichtlich an:

Vorarlberger Gemeindeverband, Marktstraße 51, 6850 Dornbirn, SMTP:
vbg.gemeindeverband@gemeindehaus.at